

**Anlagen** zur Vereinbarung zur  
Verbesserung des Tierwohls,  
insbesondere zum Verzicht auf  
das Schnabelkürzen in der Haltung  
von Legehennen und Mastputen

## **B Empfehlungen für die Haltung von Legehennen**

### **1. Eingangskontrolle**

Bei der Einstallung der Junghennen ist unbedingt auf eine hohe Uniformität von mindestens 80%, auf eine gute Befiederung und auf die Kammgröße der Herde zu achten. Es wird empfohlen, nur Tiere aus einer Aufzucht gemeinsam einzustallen.

### **2. Besonderheiten in der Startphase**

Die Umstallung sollte in der 17. bis 18. Lebenswoche erfolgen, so dass sich die Tiere vor dem Eintritt in die Legephase in Ruhe eingewöhnen können. Jeglicher Stress ist in den ersten Tagen zu vermeiden! Der Stall muss von Anfang an eingestreut sein; ein ausreichender Zugang zu Scharmaterial ist wichtig, um Federpicken und Kannibalismus vorzubeugen. Es ist für eine gute Zugänglichkeit zu den Futter- und Tränkeinrichtungen zu sorgen. Der Futter- und Wasserverbrauch sowie die Gewichtsentwicklung sind regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren. Eine gute Beobachtung der Tiere und eine intensive Betreuung in der Startphase sind grundlegend, um den Erfolg des Durchgangs zu sichern.

In den ersten 4 bis 5 Tagen der Eingewöhnung sind gegebenenfalls teilweise Beschränkungen – zum Beispiel die Beschränkung des Zugangs zu den Flächen unter den Voliersystemen – zulässig, damit Futter und Wasser im Anlagensystem gefunden werden. Eine Gabe von Getreidekörnern (maximal 10 g/Tier) in die Einstreu beschäftigt die Tiere zwar gut, zieht die Hennen aber in den Einstreubereich. In der Startphase sollte eine eventuelle Körnergabe in die Einstreu daher erst am Nachmittag erfolgen, beziehungsweise wenn die Tiere die Futter- und Tränkeinrichtungen im Haltungssystem zuverlässig finden.

Bei einer Freilandhaltung von Legehennen wird empfohlen, die Tiere frühzeitig an den Zugang zum Kaltscharrraum zu gewöhnen. Der Auslauf sollte erst bei entsprechend guter Konditionierung der Tiere

(mindestens 1.800 Gramm Gewicht und 120 Gramm Futteraufnahme je Tier und Tag) gewährt werden.

### **3. Besatzdichte und Gruppengröße**

Bei der Bodenhaltung von Legehennen dürfen höchstens 9 Hennen/m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche gehalten werden. Befindet sich die nutzbare Fläche auf mehreren Ebenen, dürfen zudem maximal 18 Hennen/m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche eingestallt werden. Dabei dürfen nicht mehr als 6.000 Legehennen ohne räumliche Trennung gehalten werden.

### **4. Strukturierung des Stalles**

Der Legehennenstall sollte gut strukturiert sein und getrennte Funktionsbereiche anbieten, so dass zum Beispiel Ruhezone von den Tieren auch als solche erkannt und genutzt werden können.

#### **Sitzstangen**

Es sind erhöhte Sitzstangen in mehreren Ebenen anzubieten, damit die Tiere nachts ungestört ruhen können und tagsüber Flucht- und Ausweichmöglichkeiten haben. Die Sitzstangen müssen rutschfest, ohne scharfe Kanten und aus splitterfreiem Material sein und stets ein sicheres Fußengewährleisten.

#### **Legenester**

Eine Abdunkelung der Nester führt zu einer besseren Annahme. Barrieren zwischen den Nestern sind vorteilhaft, um die Anhäufung und das Erdrücken von Tieren zu vermeiden.

#### **Einstreumaterial**

Vor dem Hintergrund, dass Federpicken und Kannibalismus aus einem fehlgeleiteten Futtersuch- und Futteraufnahmeverhalten resultieren, ist das ständige Vorhalten von manipulierbarem Material von zentraler Be-

deutung. Um Federpicken und Kannibalismus zu vermeiden, ist jederzeit der Zugang zur Einstreu erforderlich. Das Material muss außerdem locker, trocken, qualitativ hochwertig sowie gesundheitlich und hygienisch unbedenklich sein. Geeignete Einstreumaterialien sind Stroh, Hobelspäne, Hackschnitzel oder Holzpellets. Als Einstreuhöhe reichen zu Beginn 1 bis 2 cm Höhe aus. Feuchte Platten sind aus der Einstreu zu entfernen und es sollte häufiger mit frischen Materialien nachgestreut werden.

## Beschäftigung

Zusätzlich zur Einstreu sollte manipulierbares, veränderbares Beschäftigungsmaterial angeboten werden. Dieses ist regelmäßig zu erneuern und zu wechseln, damit die Attraktivität für die Hennen erhalten bleibt. Geeignet sind zum Beispiel Heuraufen, Stroh/Strohballen, Pickblöcke und Getreidekörnergaben in die Einstreu. Das Angebot eines Sandbades bietet zusätzlich die Möglichkeit zur Gefiederpflege und Beschäftigung der Tiere. Der Kaltscharrraum und der Auslauf bei einer Freilandhaltung bieten zudem Außenklimareize. Der Zugang zum Auslauf sollte, unter Beachtung der Vermarktungsnormen für Eier, jedoch erst gewährt werden, wenn die Tiere ein Körpergewicht von 1.800 Gramm und eine Futteraufnahme von 120 Gramm je Tier und Tag erreicht haben. Im Auslauf sollten für die Hennen Deckungs- und Unterstellmöglichkeiten, wie Sträucher, Hecken, Bäume oder feste Unterstände, zur Verfügung gestellt werden.

## 5. Stallklima

Für ein gutes Stallklima ist eine den Bedürfnissen der Tiere entsprechende Stalltemperatur von idealerweise 16 bis 18 °C, eine relative Luftfeuchtigkeit von 60 bis 70 % sowie eine möglichst geringe Schadstoff- und Staubkonzentration wichtig. Zugluft ist zu vermeiden.

Die Grenzwerte für Schadstoffe in der Stallluft betragen:

NH<sub>3</sub> < 10 ppm, dauerhaft nicht über 20 ppm

O<sub>2</sub> > 20 %

CO<sub>2</sub> < 0,3 % (< 3.000 ppm)

CO < 40 ppm

H<sub>2</sub>S < 5 ppm

## 6. Licht

Die Einfallfläche für natürliches Tageslicht ist nach der TSchNutzV mit 3 % der Stallgrundfläche vorgeschrieben. Bei bestehenden Altanlagen ohne natürlichen Tageslichteinfall besteht diesbezüglich eine Ausnahme. Der Stall muss gleichmäßig ausgeleuchtet sein, Lichtkegel sind zu vermeiden. Für die zusätzliche künstliche Beleuchtung haben sich hochfrequente und flackerfreie Leuchtstoffröhren oder Energiesparlampen (> 2.000 Hz) bewährt. In der Nacht muss eine Dunkelphase von mindestens 8 Stunden bei einer Lichtstärke von weniger als 0,5 Lux eingehalten werden.

Für die Übergänge zwischen den Hell- und Dunkelphasen sind ausreichende Dämmerungsphasen einzuplanen. Bei sich abzeichnendem Auftreten von Federpicken und/oder Kannibalismus sind nach tierärztlicher Indikation Abweichungen von den Anforderungen zulässig. Verdunkelungsmöglichkeiten müssen für die erforderliche Steuerung der Tageslichtlänge und für Ausnahmesituationen vorhanden sein.

## 7. Fütterungsregime

Mehlfutter oder gekrümeltes Futter ist der Fütterung von Pellets vorzuziehen. Dabei ist die Korngrößenverteilung zu beachten und die Struktur konstant zu halten. Der Bedarf an Nährstoffen im Mischfutter muss kontinuierlich gedeckt werden. Schwankungen führen zu Verhaltensstörungen und können damit Ursache für Federpicken und Kannibalismus sein. Die Nährstoffanforderungen der jeweiligen Zuchtlinien sind bei der Rationsberechnung entsprechend den Empfehlungen der Zuchtunternehmen zu berücksichtigen.

Ab der 19. Lebenswoche, nach Abschluss der Vorlegefutter-Phase, ist auf eine dreiphasige Fütterung umzustellen. Die Zeitpunkte der Futterumstellung werden von der Leistung und damit dem Calciumbedarf, weniger vom Alter der Tiere, bestimmt. Bis zur 25. Lebenswoche sollten die Futteraufnahme und das Körpergewicht die Zielwerte des Züchters erreicht haben.

Die Futteraufnahme steht in einem engen Zusammenhang mit der Wasseraufnahme des Tieres. Pro Kilogramm Futteraufnahme ist mit 1,8 bis 2,0 Liter Wasser zu kalkulieren. Mit steigenden Temperaturen steigt der Wasserbedarf und das Verhältnis von Wasser- zu Futteraufnahme kann ein Verhältnis von 5:1 erreichen. Die Wasserqualität sollte in Anlehnung an die Qualitätsanforderungen für Trinkwasser beachtet werden. Die Tränkwassertemperatur sollte im Winter und im Sommer zwischen 10 und 20 °C liegen.

Des Weiteren ist die Verdaulichkeit der Nährstoffe zu beachten und in der Rationsgestaltung zu berücksichtigen. Eine besondere Bedeutung kommt dem Natrium-, Methionin- und Gesamtproteingehalt zu. Erhöhte Rohfasergehalte im Futter, vor allem in der zweiten Hälfte der Aufzucht, wirken sich positiv auf die Entwicklung des Verdauungstrakts und der Kropfgrößen sowie auf die Futteraufnahme aus.

Jede Unterversorgung oder Stoffwechselbelastung kann zu Verhaltensstörungen führen und damit zu Federpicken und Kannibalismus. Beim Auftreten von Kannibalismus im Anschluss an Futterlieferungen ist eine Rücksprache mit dem Mischfutterhersteller bezüglich der Unterversorgung und Änderungen in der Zusammensetzung des Futters notwendig. Gegebenenfalls ist ein sofortiger Austausch des Futters erforderlich.

Ein abrupter Futterwechsel hinsichtlich der Struktur, der Komponenten oder der Nährstoffgehalte ist zu vermeiden. Einmal täglich sollte der Futtertrog leergefressen sein, um auch die Aufnahme der feinen Futterpartikel sicherzustellen.

## **8. Tierbetreuung und Tiergesundheit**

Eine intensive Tierbeobachtung ist notwendig, um eventuell auftretende Probleme bezüglich Verhalten, Gefieder oder Kotbeschaffenheit sofort erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ein Befall mit Außen- und/oder Innenparasiten, wie der Roten Vogelmilbe oder Rundwürmern, kann neben der gesundheitlichen Beeinträchtigung zu einer erhöhten Unruhe und Nervosität der Herde führen. Eine regelmäßige Kontrolle und, wenn nötig, tierärztliche Behandlung der Herde ist deshalb erforderlich. Die Freilandflächen sind im Rahmen der guten fachlichen Praxis zu pflegen. Insbesondere ist auf einen ausreichenden Bewuchs und die Vermeidung einer Pfützenbildung zu achten.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium  
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)  
Referat L3  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Zentralverband der  
Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.  
Claire-Waldoff-Str. 7  
10117 Berlin

## Stand

Juli 2015

## Druck

Copy Clara, Berlin

## Bestellinformation

Diese und weitere Publikationen können

Sie kostenlos bestellen:

Internet: [www.bmel.de/publikationen](http://www.bmel.de/publikationen)

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Fax: 01805-77 80 94  
(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise  
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Tel.: 01805-77 80 90  
(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise  
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit  
des BMEL kostenlos herausgegeben. Sie darf  
nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer  
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter  
[www.bmel.de](http://www.bmel.de)